

alles Gute schaffende Kraft (diese Ansicht findet sich schon bei Philo, Vita Moys. 3, 11. 14). Auch die Tetrameter (s. d. Art. Rabbala VII, 18) fand bei dem Tetragrammaton Anwendung, indem z. B. der folgende Buchstabe anstatt des vorhergehenden gesetzt wurde, so daß כווי = וויה wäre. (Vgl. noch Lexicon pentaglotton, concinnatum a Valent. Schindlero, Hanoviae 1612, 1491 sq.; Decas exercitationum philologicarum de vera pronuntiatione nominis Jehova. Cum praef. H. Relandi, Trajecti ad Rhenum 1707; A. Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel, Breslau 1857, 261 ff.; A. Söder, Ueber den alten Gottesnamen Jave, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1886, 202 ff.) [Hoberg.]

Tetrarch (Τετραρχος, Tetrarcha, Vierfürst) heißt im spätern Sprachgebrauche des römischen Staatsrechtes ein Vasallenfürst, welchem man nicht den Titel eines Königs, aber doch dessen Rechte lassen wollte. Der Name kam ursprünglich von Thessalien her, das zur Zeit Philipps des Macedoniers in vier Landschaften (τετραρχια, Landviertel, Demosth. Phil. 3, 26) zerfiel. In ähnlicher Weise hatten sich die drei keltischen Volksstämme, die Trocmer, Tolistobojer und Tectosager, welche nach Galatien übergesiedelt waren, in je vier Gruppen mit einem eigenen Fürsten getheilt, welche von den Griechen passend τετραρχαι (Strabo 12, 5, 1) genannt wurden; diese Bezeichnung blieb ihnen, als ihrer nur mehr drei und zwei und selbst bloß noch Einer waren. Weil Tetrarch überhaupt einen kleinern Fürsten bezeichnet, so nannte man sie im ungenauern Ausdrucke auch „Könige“ (vgl. Matth. 14, 9), oder gebrauchte das verbale βασιλεύειν, obgleich Luc. 8, 1 das genauere τετραρχεῖν anwendet. Von Antonius wurden Herodes, der spätere König, und sein Bruder Phasael zu Tetrarchen ernannt (Jos. Antt. 14, 13, 1); nach Herodes' Tode erhielt von dessen Kindern Archelaus den Titel Ethnarch, Antipas und Philippus aber den Titel Tetrarch. Im Neuen Testament wird der Titel Tetrarch Herodes Antipas, Philippus und Phasael (s. d. Artt.) beigelegt. (Vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes I, Leipz. 1890, 350 f.) [Schegg.]

Tegel, Johann, O. Pr., der vielgenannte Ablassprediger, wurde um 1460 zu Pirna in Meissen geboren. Im J. 1482 bezog er die Universität Leipzig und ward dort 1487 zum Baccalareus der freien Künste promovirt. Bald nachher trat er in den Dominicanerorden. Ueber seine theologischen Studien und seine erste priesterliche Thätigkeit ist nichts Näheres bekannt; sicher ist nur, daß er 1509, wo er dem Kloster Glogau angehörte, vom Ordensgeneral Cajetan auf Ansuchen des sächsischen Provincialis zum Inquisitor für Sachsen ernannt wurde und zugleich die Erlaubniß erhielt, sich nach Erfüllung der üblichen Bedingungen zum Doctor der Theologie promoviren zu lassen. Inzwischen hatte Tegel schon die

Thätigkeit begonnen, welche seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt machen sollte. Im J. 1508 hatte der deutsche Ritterorden in Polen von Alexander VI. für drei Jahre die Erlaubniß erlangt, zur Ausbringung der nöthigen Mittel zu einem Kriege gegen die Russen einen Jubelablass in den Kirchenprovinzen Magdeburg, Strassburg und Riga zu verkündigen. Die Ablassverkündiger begannen 1504 unter der Leitung des Oberablassars Christian Bomhauer, unter welchem Tegel 1505—1506 als Subcommissar in den Diöcesen Merseburg und Raumburg wirkte. Nach Abschluß des Trienniums wurde von Julius II. dem Deutschen Orden für drei weitere Jahre ein neuer Ablass bewilligt, der in den Kirchenprovinzen Köln, Mainz und Trier sowie in den quatuor Diöcesen Meissen und Bamberg gepredigt werden sollte. Die Verkündigung begann am 11. Juli 1507, wo die Ablassbulle in Köln promulgirt wurde. Tegel war nun zuerst in den Diöcesen Köln und Lüttich thätig; dann begab er sich nach Meissen, um in den Jahren 1508 und 1509 in Dresden, Annaberg, Bautzen, Görlitz u. s. w. den Ablasskreuz aufzurichten. Ende 1509 wurde er als Ablasscommissar in Strassburg; von hier begab er sich vor Ostern 1510 über Nürnberg, Würzburg und Bamberg wieder in die Heimat zurück. Nun verschwindet er bis 1516 gänzlich aus der Geschichte; daß er in der Zwischzeit (um 1512) in Innsbruck wegen Ehebruchs von Kaiser Maximilian I. zum Wasserode verurtheilt vom Kurfürsten Friedrich dem Weissen aber losgelassen worden sei, wie zuerst in einer leibschafflichen Streitschrift Luthers vom Jahre 1541 sich verzeichnet findet, muß als eine Verleumdung zurückgewiesen werden. Im genannten Jahre 1516 erscheint Tegel wieder als Ablassprediger. Schon Julius II. hatte 1507 einen Ablass für die neu zu erbauende Peterskirche ausgesprochen, vorläufig war dieser Ablass aber in Deutschland mit Ausnahme von Oesterreich, nicht verkündigt worden. Es geschah dieß erst unter Leo X. einseitig vom Legaten Arcimboldi (s. d. Art.), andererseits vom Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg (s. d. Art.). Als Subcommissar Arcimboldi's wirkte Tegel von Ostern 1516 an in Bisthum Meissen. Anfangs 1517 trat er in die Dienste des Mainzer Erzbischofs und durchsah nun zuerst die Diocese Halberstadt und das Bisthum Magdeburg; im Frühjahre kam er in die Nähe von Wittenberg, insbesondere nach Jüterbogk, wo damals unter der weltlichen Herrschaft des Magdeburger Erzbischofs stand. Da in Sachsen die Verkündigung des Ablasses nicht gestattet war, pilgerten viele Leute nach Jüterbogk, um Tegel zu hören und Ablassbriefe zu lösen. Dadurch wurde Luther, wie er selber erzählt, veranlaßt, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Nach langen Zögern entschloß er sich endlich, am 31. October 1517 an der Wittenberger Schloßkirche die bekannten 95 Thesen zum Zwecke einer Disputation